
Merkblatt Krisensituation

Stand 12.02.2021

Die Ausbreitung des Coronavirus hat Auswirkungen auf alle Bereiche der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens. Unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlüsse und Empfehlungen der Bundesregierung, des Robert Koch-Instituts, zuständiger Behörden und der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) hat die UIMCert GmbH weitere Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Auditoren und Kunden getroffen. Dabei bitten wir unsere Mitarbeiter und Kunden um Verständnis dafür, dass diese Maßnahmen Veränderungen bisheriger Routinen mit sich bringen.

Zugrunde liegende Gedanken

Der UIMCert ist bewusst, dass die Auswirkungen der Corona-Krise alle Beteiligten der Qualitätsinfrastruktur, die Wirtschaft und jeden einzelnen Kunden vor ganz spezifische und besondere Herausforderungen stellen. Die Zertifizierungsstelle wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles Erforderliche unternehmen, um durch die Zertifizierungstätigkeiten zusätzlich mögliche negative Auswirkungen auf Kunden so gering wie möglich zu halten.

Wir sehen die Verantwortung, auf die aktuelle Situation durch angemessene Pläne zu reagieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Diese müssen auf die Besonderheiten der jeweiligen Kunden, der von ihnen hergestellten Produkte, auf die spezifischen Märkte und Regulierungsbesonderheiten eingehen. Die Fähigkeit, auf Katastrophensituationen angemessen zu reagieren, ist aber auch eine Kompetenz zertifizierter Organisationen.

So wie unsere Kunden planen und darlegen müssen, wie sie im Zeichen der Krise die Konformität der Prozesse und Produkte/Leistungen aufrechterhalten, so werden wir von Fall zu Fall bewerten, wie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen der Konformitätsbewertung und deren Überwachung umzugehen ist, um eine verlässliche und vertrauensstiftende Konformitätsaussage treffen zu können. Grundlage für diese individuellen Bewertungen sind einerseits gesetzliche Anforderungen, lokale behördliche Auflagen sowie etwaige Bestimmungen von Vertragspartnern oder Programmeignern.

Konsequenzen für das Auditgeschehen

Aufgrund der dynamischen Pandemie-Situation verzichtet die UIMCert, sofern möglich, bis zum Widerruf auf Audits vor Ort beim Kunden. Ziel ist es, Audits in dem genannten Zeitraum nach Möglichkeit als Fernbegutachtung durchzuführen. Eine Überprüfung der Voraussetzungen und damit einhergehend eine finale Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß ein Audit per Fernbegutachtung durchgeführt werden kann, erfolgt individuell für jeden Einzelfall. Eine Erstzertifizierung ist ohne Vor-Ort-Audit nicht möglich.

Ein Verschieben von Audits ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

a. Erstes Überwachungsaudit

Ein Aufschieben des ersten Überwachungsaudits ist für maximal 6 Monate möglich, sofern die Risikoabschätzung durch die UIMCert dies zulässt

b. Nachfolgende Überwachungsaudits

Ein Verschieben des Überwachungsaudits im Kalenderjahr ist möglich.

c. Rezertifizierungsaudits

Der Abschluss der Rezertifizierung kann um bis zu 6 Monate nach Zertifikatsablauf verschoben werden und die Zertifizierung aufrechterhalten werden, wenn das Risiko für das ISMS einen Aufschub rechtfertigt. Eine Bewertung hierzu nimmt, unter Beibringung der benötigten Informationen durch den Kunden, die UIMCert vor.

Fernbegutachtungen

Die Fernbegutachtung ist ein Prozess, bei dem ein Auditor Informations- und Kommunikationstechnologie und Informationen/Daten kombiniert, um die Richtigkeit von Daten und internen Kontrollen zu bewerten, Beweise (elektronisch oder auf andere Weise) zu sammeln, um mit Kunden zu interagieren, ohne selbst physisch anwesend sein zu müssen.

Damit ein Audit (teilweise) als Fernbegutachtung durchgeführt werden kann, können in Abhängigkeit der jeweilig zu auditierenden Themen folgende Audit-Methoden und nachweise durch den Auditee vorbereitet und/oder erbracht werden:

- 1) Ermöglichung eines Fernzugriffs auf das Managementsystem mit allen Aufzeichnungen als Nachweis der Wirksamkeit des Systems
- 2) Aktuelles Managementreview
- 3) Interne Auditprotokolle, insbesondere aus allen Betriebsteilen des Geltungsbereichs, die nicht vor Ort begangen werden
- 4) Möglichkeiten der Bewertung von externen Anbietern und Lieferanten
- 5) Fehlerstatistik, Korrekturmaßnahmen und Bearbeitung von Beschwerden
- 6) Nachweise zur Einhaltung und Bewertung von Gesetzen und Vorschriften
- 7) Gelegenheit für Telefon- oder Videointerviews
- 8) Ggf. Beibringung von Video- oder Fotobeweisen
- 9) Bereitschaft zur Beteiligung von Akkreditierungsstellen bzw. Regulierungsbehörden
- 10) Informationen zur Untersuchung von Vorfällen (falls zutreffend).

Zur effizienten Durchführung einer Fernbegutachtung ist eine intensive Dokumentenprüfung essentiell. Die Auditoren werden hierzu ggf. zusätzliche Dokumente und Aufzeichnungen beim Auditee anfordern. Es ist im Sinne des Auditee Anfragen kurzfristig nachzukommen.

Die einwandfreie Kommunikation ist für die Fernbegutachtung von entscheidender Bedeutung. Daher sollte vor Beginn der eigentlichen Fernbegutachtung –wenn möglich am vorherigen Arbeitstag –die technische Verbindung auch vom Auditee eingerichtet und ausreichend getestet werden.

Die Mitarbeiter der UIMCert verfügen für die Durchführung von Fernbegutachtungen über die folgenden technischen Möglichkeiten:

- UIMConference (Videokonferenz) (<https://uimconference.de>)
- In Ausnahmefällen Telefonkonferenz

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz über UIMConference wird ein aktueller Browser benötigt.

Die UIMCert organisiert via UIMConference die Einladung sowie die Umsetzung der Begutachtungsplanung ggf. unter Einsatz mehrerer Begutachter. Wir bitten daher um Verständnis dafür, dass nur im begründeten Ausnahmefall andere Softwarelösungen für die Fernbegutachtungen genutzt werden können. **Dies kann mit zusätzlichem Aufwand bei der UIMCert verbunden sein** (z. B. Prüfung der informationssicherheits- sowie der datenschutzrechtlichen Aspekte), **der dem Auditee in Rechnung gestellt werden kann**. Sollte ein solcher Ausnahmefall vorliegen, ist die Verwendung alternativer Software von Fall zu Fall abzustimmen.

Besondere Bedingungen für Zertifizierungen gemäß IT-Sicherheitskatalog

Unter Berücksichtigung der „Handlungsanweisungen zum Umgang mit den Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 für die Tätigkeit von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich des IT-Sicherheitskatalogs für Betreiber von Strom- und Gasnetzen“ vom 02.11.2020 von der DAkkS gelten zusätzliche besondere Anforderungen bzw. Bedingungen.

Ein Verschieben von Audits ist nur möglich, sofern der Netzbetreiber oder die Zertifizierungsstelle nachweislich durch Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamts betroffen (z.B. Lockdown oder Quarantäne von MA) sind, die eine Durchführung des Audits nicht erlauben. Zusätzlich muss die Bundesnetzagentur nach Prüfung der eingereichten Nachweise einer Verschiebung zustimmen.

Fernbegutachtungen können durchgeführt werden, jedoch nicht als vollständiger Ersatz von Vor-Ort-Audits. „Durch Remote-Audits dürfen im Fall von Überwachungsaudits maximal 50% und im Fall von Rezertifizierungsaudits maximal 70% des Auditumfangs durchgeführt werden.“ Sollte eine zumindest teilweise Prüfung vor Ort aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich sein, kann keine Konformitätsbewertung vorgenommen werden. In diesem Falle können Audits lediglich verschoben und Fristen um maximal 6 Monate verlängert werden.

Mögliche Konsequenzen

Es braucht keiner Betonung, dass sich in der gegebenen Situation alle an Auditprozess Beteiligten der UIMCert ihrer jeweiligen Verantwortung und auch der Verantwortung für die jeweiligen Mitarbeiter und deren Angehörigen bewusst sind. Es ist das Bestreben aller, einen bestmöglichen Kompromiss zu erreichen. Kann es zwischen der Risikoeinstufung der Tätigkeiten und Produkte des Kunden, den erforderlichen Überwachungstätigkeiten, der Verfügbarkeit von Personen und Betriebsstätten und den tatsächlich möglichen Auditierungstechniken keinen ausreichenden Kompromiss geben, muss ein Zertifikat ggf. ausgesetzt oder entzogen werden.